

Kreisausschuss:

18.05.2026

Tagesordnungspunkt:

Neuwahl der Landrätin/des Landrats
des Westerwaldkreises und Aus-
schreibung der Stelle

- Tischvorlage -

Vorlage-Nr.:

0336/XI

Sachlage:

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist die Stelle der Landrätin / des Landrates neu zu besetzen. Der bisherige Stelleninhaber, Herr Achim Schwickert, ist mit Ablauf des 17.05.2026 wegen der Begründung eines öffentlich-rechtlichen Amtsverhältnisses als Minister der Landesregierung Rheinland-Pfalz aus dem Amt als Beamter ausgeschieden.

Gemäß § 46 Abs. 1 und Abs. 4 LKO i. V. m. §§ 58 f. KWG ist eine Nachfolgerin oder ein Nachfolger zu wählen. Die Wahl der Landrätin oder des Landrates soll spätestens drei Monate nach Freiwerden der Stelle erfolgen. Den Wahltag und den Tag einer etwa notwendig werdenden Stichwahl setzt die Aufsichtsbehörde (ADD) fest (§ 60 Abs. 2 KWG).

Um den Parteien und Wählergruppen, den Einzelbewerbern und der Verwaltung die größtmögliche Zeit zur Wahlvorbereitung zu ermöglichen, wird vorgeschlagen, der ADD als Wahltag, Sonntag, den 16.08.2026, und als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl, Sonntag, den 30.08.2026, zu melden. Auch aufgrund der Sommerferien (29.06. bis 07.08.2026) wäre ein früherer Wahltermin nicht möglich.

Nach § 46 Abs. 5 LKO ist die Stelle der Landrätin oder des Landrates spätestens am 69. Tag vor der Wahl öffentlich auszuschreiben.

Ein Textentwurf für die Stellenausschreibung ist beigelegt.

Es wird vorgeschlagen, die Ausschreibung der Stelle schnellstmöglich in der Westerwälder Zeitung zu veröffentlichen. Zudem soll eine Veröffentlichung im Staatsanzeiger erfolgen.

Beschlussvorschlag:

1. Der Kreisausschuss beschließt als Wahltag für die Wahl der Landrätin oder des Landrates Sonntag, den 16.08.2026, und als Tag für eine etwa notwendig werdende Stichwahl Sonntag, den 30.08.2026. Die Verwaltung wird beauftragt, die entsprechende Festsetzung bei der Aufsichtsbehörde (ADD) zu beantragen.
2. Vorbehaltlich der Festsetzung des o. a. Wahltags und des o. a. Tags für eine etwa notwendige Sichtwahl durch die Aufsichtsbehörde soll die Ausschreibung der Stelle der Landrätin oder des Landrates wie vorgeschlagen in der Westerwälder Zeitung und im Staatsanzeiger erfolgen.